

<b>Vorlagen-Nr.: MV/055/2009</b>		
<b>Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>	
<b>Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Heeren</b>	
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	12.11.2009	Ö
Verwaltungsausschuss	17.11.2009	N

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Einführung einer Elementarschule; hier: Sachstand**

**Sachverhalt:**

Herr Horn, Leiter des Schulkindergartens an der Paul-Sillus-Grundschule, engagiert sich weiterhin stark für die Umsetzung einer Elementarschule in Jever mit dem Ziel der Auflösung des Schulkindergartens. Das Konzept der Elementarschule wird grundsätzlich begrüßt, sowohl in der Politik (SchuJu-Ausschuss v. 11.06.09 und VA vom 30.06.2009) als auch seitens der jeverschen Schulleitungen (Gespräch mit den Schulleitern vom 10.09.2009).

Eine Auflösung des Schulkindergartens setzt allerdings voraus, dass seitens der Grundschulen Eingangsstufen eingeführt werden. Die Einführung von Eingangsstufen bedeutet, dass alle Kinder, die nach ihrem Alter schulpflichtig sind, in die Grundschule aufgenommen werden müssen und nicht mehr in den Schulkindergarten zurückgestellt werden können. Damit würde die Einrichtung Schulkindergarten gänzlich entfallen.

Die Schulleitungen in Jever werden nach einheitlicher Auffassung die Einführung der Eingangsstufe jedoch vorerst nicht beantragen. Damit ist weiterhin ein Schulkindergarten vorzuhalten. Eine Elementarschule könnte allenfalls parallel angeboten werden, wobei hierfür nach der neuesten Entwicklung der Schülerzahlen an allen jeverschen Grundschulen keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Entgegen den Erwartungen sind die Schülerzahlen wieder steigend, wobei dies nach erster Erkenntnis auf Zuzüge junger Familien zurückzuführen ist.

Für den Fall der Umsetzung der Elementarschule müsste dann eine dezentrale Unterbringung, d.h. außerhalb der Grundschule, erfolgen. Die Integration in einer der Kindergärten ist ebenfalls aufgrund steigender Kinderzahlen z.Zt. nicht realisierbar, so dass derzeit nur die Alternative der Anmietung von weiteren Räumlichkeiten verbliebe.

Bekanntlich fällt der Schulkindergarten finanziell in die Zuständigkeit des Landes, die Elementarschule hingegen in die Zuständigkeit der Kommune.

Ob und inwieweit anstehende Kosten der Elementarschule im Rahmen frei werdender Kapazitäten in den Kindergärten kompensiert werden können, ist kaum abschätzbar. Infolge höherwertigen Personals (Sozialpädagogen) und nur einer geringen Gruppenstärke der Elementarschule von ca. 10 Kindern ist davon auszugehen, dass nicht unerhebliche Mehrkosten entstehen.

Herr Horn prüft derzeit mit Vertretern des Landkreises dortige Zuschussmöglichkeiten, um eine Kostenneutralität zu erreichen. Die hierfür geplanten Gespräche stehen noch aus.

Darüber hinaus ist ein gemeinsames Gespräch mit den Kindergartenleitungen geplant, um gleichwohl auch die pädagogischen Aspekte zu erörtern. Die Elementarschule würde mit dem gerade abgeschlossenen Projekt „Brückenjahr“ zumindest in Teilbereichen kollidieren. Unklar bleibt auch noch die Umsetzung eines erforderlichen „Auswahlverfahrens“, nämlich dahingehend, welche Kinder konkret diese besondere Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen können bzw. dürfen.

Vor dem Hintergrund erheblicher finanzieller Risiken als auch der Frage nach erforderlichen Räumlichkeiten, wird sich eine Umsetzung der Elementarschule bereits zum nächsten Schuljahr kaum realisieren lassen.

Detailliertere Ausführungen werden bei Bedarf direkt in der Sitzung getätigt werden können,

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

Finanzielle Auswirkungen sind derzeit für den Fall einer Umsetzung der Elementarschule nicht konkret abschätzbar.

